



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung
der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin
am 06. Oktober 2024

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus, Saulgauer Str. 31, 88361 Boms**
Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht.
Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 15.09.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden 5). Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
 - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder** Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Boms oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlggesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten

eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Boms, 27. September 2024

gez. Peter Wetzel

Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates am Mittwoch, 02. Oktober 2024 um
20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Boms**

Tagesordnung

§ 1 Bebauungsplan "Haggenmoos" und die örtlichen Bauvorschriften

- Vorstellung des Entwurfs
- Beschlussfassung

§ 2 Bebauungsplan "Litzelbach" und die örtlichen Bauvorschriften

- Vorstellung des Entwurfs
- Beschlussfassung

§ 3 Bauangelegenheiten

- Bauvoranfrage:

Neuerstellung einer Garage auf Flurstück Nr. 120/7, Boms

§ 4 Neuanschaffung Ausgehuniformen der Freiwilligen Feuerwehr Boms

§ 5 Neuanschaffung Feuerwehrauger

§ 6 Dreschfest Haggenmoos e.V.

- Nutzung der Liegenschaft

§ 7 Bekanntgaben

§ 8 Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bürgerschaft wie immer recht herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt

Voranzeige Konzert „Afrikanische Weltmusik



Foto: Odametey

Adjiri Odametey wird am **Freitag, 04. Oktober 2024** um 20 Uhr, Einlass 19.00 Uhr mit seiner Band im Dorfgemeinschaftshaus Boms ein Konzert geben. Oberthema des Abends wird die „Afrikanische Weltmusik“ sein, die der Künstler samt Band präsentiert.

Markenzeichen des Sängers und Liederschreibers Adjiri Odametey ist seine warme, erdige Stimme. Der Multi-Instrumentalist beherrscht unter anderem die Daumenklaviere Mbira und Kalimba, Kora, Balafon und Gitarre.

Adjiri Odametey wuchs in der ghanaischen Hauptstadt Accra auf, wo schon immer Menschen verschiedener Ethnien ihre musikalischen Traditionen pflegten. Durch seine Auslandstourneen als

Jugendlicher lernte er unterschiedlichste Stilrichtungen kennen, die ihn beeinflussten. Adjiri Odametey war Mitglied in Bands wie dem Pan African Orchestra und nahm deren Debütalbum „Opus 1“ im Real World Studio von Peter Gabriel auf.

Bekannt wurde Adjiri Odametey durch den Titelsong seiner ersten CD „Mala“. In Kürze wird bereits die 4. CD erscheinen, sie trägt den Titel „Ekonklo- On the other side“ und enthält afrikanische Weltmusik.

Karten für das Konzert sind im Vorverkauf (15,00 €, Abendkasse 18,00 €) im Rathaus Boms erhältlich unter der Telefonnummer 07581/ 4894-0 oder per Email an verwaltung@boms.de



Foto: Odametey



Foto: Odametey

Voranzeige Weinfest der Feuerwehr Boms

Am Sonntag, 06. Oktober 2024 findet das Weinfest der Feuerwehr Boms im Feuerwehrhaus in Schwarzenbach statt. Ab 11.00 Uhr Frühschoppen, ab 11.30 Mittagessen, anschließend Kaffee und Kuchen. Ganztags unsere beliebten Seelenvarianten. Für die Kleinen und Kleingeliebten gibt es Kerzen färben und gegenüber Pony reiten.

Über Ihren Besuch und eventuell auch eine Kuchenspende freut sich Ihre Feuerwehr Boms

Neuer öffentlicher Bücherschrank für Kinder- und Jugendbücher in Boms – Tausche was du gelesen hast und entdecke Neues!



Seit neuestem steht ein öffentlicher Bücherschrank für Kinder- und Jugendbücher in Boms.

Die Kinder des Kindergartens freuen sich besonders darüber, denn der neue Bücherschrank steht direkt gegenüber vom Kindergarten und vom Rathaus im geschützten Bereich bei den Parkplätzen.

Du und Deine Kinder lest gerne und ihr habt Bücher, die ihr teilen möchtet? Dann gib deinen alten Büchern ein neues Zuhause und bereichere andere mit deinen Lieblingsgeschichten. Jeder kann

mitmachen – der Bücherschrank lebt davon, dass wir ihn gemeinsam füllen!

So funktioniert's:

- Stelle Bücher in den Schrank, die du nicht mehr brauchst (nur wenn du möchtest).
- Nimm dir gerne Bücher mit die du unbedingt lesen möchtest.
- Lass dich überraschen, welche Schätze du findest!

Wir danken Familie Kavallar und Familie Lupp für die Idee und die Umsetzung.

Bomser Fest 2024

Am vergangenen Sonntag feierten wir das Kirchenfest Maria La Salette.

Pater Schneider eröffnete den Gottesdienst und begrüßte besonders Festprediger Pfarrer Antony aus Aulendorf und den Kirchenchor Ebersbach, der mit unserem Singkreis gesanglich harmonierte.

Bei einladendem Wetter und in Begleitung der Madonna-Statue führte der Prozessionsweg zum Pfarrhaus, wo das Weihegebet gesprochen wurde.

Zurück in der Kirche dankte Pater Schneider allen Mitwirkenden, die das bedeutende Fest mitorganisiert haben.

Nach dem Schlusssegen sangen alle das "Großer Gott, wir loben Dich".

Für das leibliche Wohl wurde anschließend im Dorfgemeinschaftshaus gesorgt.

Der Kirchengemeinderat servierte den Mittagstisch mit musikalischer Unterstützung und stimmungsvoller Unterhaltung des Musikvereins Boms.

An dieser Stelle möchten wir, der Kirchengemeinderat Boms, uns herzlich bei allen Beteiligten und allen Besuchern bedanken.

Ihr Kirchengemeinderat Boms



Aktivhof Schwarzenbach

AKTIVspielplatz für Kinder und Jugendliche und MitmachHOF für Jeden

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag 14-17 Uhr offenes Angebot für Kinder ab 6 Jahren

Neueinteilung der Ponygruppen

Wer auf dem AKI vor allen im Ponybereich sein möchte bitte melden, wir haben die Gruppen neu eingeteilt.

Montag und Mittwoch Voltigieren/Führparcours

Außerdem haben wir neben dem offenen Programm folgende Programmpunkte - bitte anmelden.

Montags (2wöchig) Mutter-Kind Gruppe bis 3 Jahre. Die Natur mit allen Sinnen erleben für Klein und Groß, 14-15.30 Uhr

Mittwochs Familiengruppe für Kinder bis 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen: die Hofentdecker 14-16 Uhr

Donnerstags: Rund um den Garten, Pflanzen und Insekten 15-17 Uhr, (Kinder unter 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen).

Sonntag 6.Oktober Kinder- und Reiterflohmarkt 13-16 Uhr auf dem Aktivhof Schwarzenbach

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Boms

Am Mittwoch, 02. Oktober 2024 ab 14.00 Uhr findet unser nächster Treff im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses in Boms statt.

Wir freuen uns einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen zu können.

Das Senioren-Team

**Bildungs-und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Ortsverein Boms**

Unser Landfrauenverein ist am Donnerstag, den 17. Oktober 2024 wieder bei der Oberschwabenschau in Ravensburg im Grünen Pfad beim Stand der Kreislandfrauen Ravensburg zusammen mit dem Ortsverein aus Baimdt und Hoßkirch vertreten. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder unsere Gäste mit unseren beliebten Leckereien verwöhnen. Wer gerne für den Tag uns einen Kuchen, Torte oder Flädle machen kann oder am Stand mithelfen kann darf sich gerne bei Silke Leuter unter 07581/506814 oder Susi Gläser unter 07581/8260 melden. Wir freuen uns, wenn wir zusammen mit Euch wieder diesen arbeitsreichen aber schönen Tag bewältigen können

Eure Vorstandschaft des Landfrauen Vereins Boms